

Data Literacy

Förderprogramm 2020 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

Frist: Montag, 3. Februar 2020, 14 Uhr | Laufzeit: 1.7.2020 bis 30.6.2021

<https://gremien.hu-berlin.de/medienkommission>

Informationsveranstaltung am 14. 1.2020, 10-12 Uhr, Raum 9538 im Grimm-Zentrum

1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2020 mit ihrem Förderprogramm Projekte zur Förderung von Data Literacy an der Humboldt-Universität zu Berlin über eine Projektlaufzeit von zwölf Monaten. Projektanträge von Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen können mit Mitteln für studentische Hilfskräfte sowie Sachmittelzuwendungen als Anschubförderung unterstützt werden.

Schlüsselqualifikation Data Literacy

Data Literacy bezeichnet die Fähigkeit, kompetent mit Daten umzugehen und berührt die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Kompetenz ist an sich nicht neu und Data Literacy auch keineswegs auf digitale Techniken beschränkt, aber der digitale Wandel hat Transformationsprozesse eingeleitet, die weitreichende Auswirkungen auf die Wissenschaft und ihre Forschungsdaten haben. Mit der zunehmenden Verfügbarkeit digitaler und digitalisierter Untersuchungsgegenstände (Daten jeder Art) werden Werkzeuge, Methoden und teilweise sogar Forschungsansätze in allen Disziplinen ausgebaut, verändert und neu definiert.

An der Humboldt-Universität gibt es bereits vielfältige Initiativen und Kooperationen inner- und außerhalb der Universität, die gefördert und vernetzt werden sollen. Beabsichtigt ist unter anderem, ein Zertifikatsprogramm auf Basis des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (üWP) aufzubauen, mit dem Studierende absolvierte Veranstaltungen mit Bezug zu Data Literacy als Zusatzqualifikation sichtbar machen können. Für Studierende wie auch Studiengänge bedeuten die Transformationsprozesse der Digitalisierung eine erweiterte Anforderung an notwendige Qualifikationen und Lehrgegenstände, die teils fachspezifisch, teils interdisziplinär sind. Mit dem Förderprogramm 2020 möchte die Medienkommission des Akademischen Senats Initiativen um Umfeld der Data Literacy Education unterstützen und zusammenführen.

Was kann gefördert werden?

Das Thema des Förderprogramms 2020 umspannt inhaltlich ein weites Feld. Einen aktuellen und umfangreichen Überblick bietet die Diskussion beim Hochschulforum Digitalisierung¹. Dementsprechend können Anträge zu den verschiedensten Aspekten von Data Literacy in Forschung, Lehre und Studium eingereicht werden. Sie sollen je nach fachspezifischer Situation eine konkrete, nachhaltige und möglichst auch nachnutzbare Maßnahme sein, die innerhalb der Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Beispiele wären

- Erstellung von digital unterstützten Data Literacy-Angeboten im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs
- Planung und Diskussion eines fachbezogenen Kompetenzprofils zu Data Literacy und dessen curriculare Einbettung

1 <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/node/2510>

- Kriterien- und Maßnahmenkatalog für den ethischen Umgang mit digitalen Daten (Erfassung, Dokumentation, Archivierung)
- Kartierung: Erfassung, Anpassung und Zugänglichmachung von vorhandenen Lehrangeboten für ein Data Literacy-Kompetenzprofil für Studierende
- Überfachlicher Kompetenzerwerb zur Visualisierung und Präsentation von Forschungsergebnissen (Konzepte und Werkzeuge)
- Konzeptionelle und praktische Implementation von technischen Plattformen und Werkzeugen für die fachgerechte Sammlung, Verknüpfung, Analyse und Aufbereitung von Daten in Lehre und Studium
- Kompetenzen und digitale Strategien zur Interpretation, Bearbeitung, Dokumentation von Bilddaten
- Entwicklung von Selbstlerntrainings und Quizzes zum quellenkritischen Umgang mit Datensammlungen

Die Medienkommission berät über die Förderung von Projektvorhaben. Das Budget der Medienkommission ist begrenzt. Es können Projekte verschiedener Größenordnung gefördert werden. Eine bestimmte Fördergrenze für einzelne Projekte ist nicht festgelegt. Die Förderhöhe richtet sich nach dem im Antrag für ein Vorhaben detailliert beschriebenen und nachvollziehbar begründeten tatsächlichen Bedarf. In der Regel können für ein Projekt nicht mehr als ein bis maximal zwei studentische Stellen bewilligt werden. Die Tätigkeiten der im Projekt beantragten sHK müssen im Rahmen des Berliner Hochschulgesetzes konzipiert sein (BerlHG § 121)².

Im März 2020 werden die Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail über die Entscheidungen der Medienkommission informiert. Sachmittel werden ab Bewilligungsdatum bereitgestellt.

Das Förderprogramm für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Das Förderprogramm wird mit einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema ausgeschrieben. Die fokussierte Förderung dient der gezielten Verbesserung der IuK-Technik an der HU und geht einher mit einer hohen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermittel. Die Schwerpunkte werden von den Infrastruktureinrichtungen der HU inhaltlich begleitet, wie zum Beispiel durch regelmäßigen Austausch in Schulungen und Informationsveranstaltungen, zu Best-Practice-Beispielen und zum Support. Die Projektergebnisse werden gemeinsam mit den Infrastruktureinrichtungen dokumentiert und an die Medienkommission berichtet bzw. regelmäßig in der HU kommuniziert.

2. Voraussetzungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf projektartige Vorhaben, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. Daueraufgaben können nicht finanziert werden. Der Anschub neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hochschulbereich (auch Zentraleinrichtungen, nicht jedoch Charité oder Museum für Naturkunde) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben

2 "Studentische Hilfskräfte führen Unterricht in kleinen Gruppen (Tutorien) zur Vertiefung und Aufarbeitung des von den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoffes durch. Studentische Hilfskräfte unterstützen die wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräfte bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten." BerlHG § 121, (2).

beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 Personalmittel sind ausschliesslich für sHK vorgesehen. Die Mittel können für bis zu 12 Monate mit einem Volumen von 41 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen in der Regel am 1.7.2020 mit Start der gemeinsamen Projektlaufzeit der Projekte im Förderprogramm.

2.4 Die Sachmittel über 500 Euro netto werden zentral über die Beschaffungsstelle der Humboldt Universität beschafft und den Antragstellern für die Realisierung ihrer Projekte übergeben und dort inventarisiert. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebenso wenig Büro- und Verbrauchsmaterial, Bücher, fachspezifischer Laborbedarf und Messgeräte. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine Abstimmung auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen DV-Konzeption des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen (z.B. per separater Mail).

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums erwartet die Medienkommission einen Bericht oder eine öffentliche Präsentation zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein.

2.8 Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität (http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php). Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen besonders unterstützt.

3. Antragstellung

Die Medienkommission bittet um Beachtung der Antragsgliederung (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Ziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben. Anträge sollen max. 5 Seiten umfassen. Anhänge, Literaturverweise u. Ä. sind nicht erforderlich.

Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom CMS, Abt. Digitale Medien bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihres Vorhabens beraten zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, Stefanie Berger, Andreas Vollmer, Tel. 2093-70125 bzw. -70123, mlz@cms.hu-berlin.de). Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, pirr@cms.hu-berlin.de), Leiter der Abteilung Digitale Medien des Computer- und Medienservice, zur Verfügung.

Anträge können bis zum 3. Februar 2020 (14 Uhr) ausschließlich per Mail an die Medienkommission gestellt werden (dmp-office-fp@lists.hu-berlin.de). Eigenhändige Unterschriften sind nicht notwendig. Bitte schicken Sie keine Dubletten per Post oder Fax.

4. Antragsprüfung durch die Medienkommission

Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats geprüft und

bewertet. Die Zusammensetzung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf der Website der Medienkommission zu finden (<http://gremien.hu-berlin.de/mk>).

Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der eingereichten Anträge. Sie kann nur in Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

Förderprogramm 2020 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium
Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

1. Projektname und -verantwortliche

- 1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts.
- 1.2 Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Organisationskennzahl (OKZ), Dienstanschrift, E-Mail).

2. Projektbeschreibung

- 2.1 Nachvollziehbare Beschreibung des Vorhabens und die Einbeziehung des Instituts (Zielgruppe, Einsatzgebiete, Nachnutzung, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung).
- 2.2 Darstellung der Ausgangslage und Vorarbeiten.
- 2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz).
- 2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per extra E-Mail (kann nachgereicht werden).

3. Beantragte Mittel

- 3.1 Personalbedarf in sHK-Stellen à 41 h/m auf 1 Jahr.
- 3.2 Skizzieren und begründen Sie den Sachmittelbedarf an Hard- und Software und die voraussichtlichen Kosten.